

dem zuständigen Ausschuss
ZUGEWIESEN

ANTRAG 6

der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 4. AKNÖ Vollversammlung
am 14. November 2025

Sachbezug von privat genutzten Dienstfahrzeugen nach dem Zeitwert bemessen

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit auf ein vom Arbeitgeber zur Verfügung gestelltes Dienstfahrzeug angewiesen. Wird dieses Fahrzeug auch für private Zwecke genutzt – hierzu zählt bereits die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – so wird ein monatlicher Sachbezug zum steuerpflichtigen Einkommen hinzugerechnet. Dies erhöht die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsabgaben erheblich.

Aktuell erfolgt die Berechnung des Sachbezugs auf Basis des Anschaffungswertes bzw. des Listenpreises des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung. Auch bei angekauften Gebrauchtfahrzeugen oder älteren Dienstfahrzeugen wird nicht der aktuelle Wert, sondern weiterhin der historische Listenpreis herangezogen – unabhängig vom tatsächlichen Marktwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Nutzung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dies führt insbesondere bei älteren Fahrzeugen zu einer realitätsfernen und ungerechtifitgten steuerlichen Belastung der Betroffenen. Der tatsächliche Vorteil, der durch die Privatnutzung entsteht, steht in vielen Fällen in keinem Verhältnis zum steuerlich angesetzten Sachbezugswert. Dadurch entstehen unverhältnismäßig hohe finanzielle Belastungen für die Arbeitnehmer/innen.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter- und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, die Berechnungsgrundlage für den Sachbezug von Dienstfahrzeugen, die auch privat genutzt werden dürfen, künftig nicht mehr auf Basis des Anschaffungswertes oder Listenpreises, sondern auf Basis des aktuellen Zeitwerts laut Eurotaxliste zu ermitteln.